

Merkblatt Wettbewerbsabgabe Rollkunstlauf

Stand: 17.05.2018

Mit Bestätigung der Gebührenordnung (GebO) Rollkunstlauf durch den Hauptausschuss des DRIV am 10.03.2018 tritt die veränderte GebO in Kraft. Diese enthält eine Wettbewerbsabgabe von z.Zt. €2,00 je Starter wie von der Sportkommission Rollkunstlauf am 04.11.2017 beschlossen.

Grundlage ist die GebO i.V.m. einer Änderung von WOK 2.4.3. Meldegebühren, Wettbewerbsabgabe, Kostenbeiträge:

2.4.3.2.

[...] Bei allen Wettbewerben im Geltungsbereich dieser Ordnung ist eine Wettbewerbsabgabe an den DRIV abzuführen, deren Höhe die Gebührenordnung regelt. Hiervon ausgenommen sind Deutsche Meisterschaften und Wettbewerbe des DRIV, Norddeutsche und Süddeutsche Meisterschaften, Meisterschaften der LRV sowie Wettbewerbe mit Beteiligung nur eines Vereins. Die Wettbewerbsabgabe ist bei durch den DRIV genehmigten Veranstaltungen direkt vom Veranstalter/Ausrichter an den DRIV abzuführen und bei durch die LRV genehmigten Veranstaltungen durch den jeweiligen LRV.

Es ergibt sich folgendes Prozedere (Checkliste umseitig):

Die Wettbewerbsabgabe beträgt z.Zt. €2,00 pro Starter.

„Starter“ i.S.d. Wettbewerbsabgabe sind ein Läufer/in, Paar, Gruppe Formation etc. je Disziplin. Jeweils eine Disziplin sind Pflichtlaufen, Kürlaufen, Rolltanzen (bestehend aus den jeweiligen Wettbewerbsanteilen), Show, Formation – im Grunde: Es sind die Zeilen der Endergebnisse in der Ergebnisliste zu zählen, das ergibt dann die Anzahl der Starter. Ein Paar, eine Formation, eine Gruppe ist ein Starter, Kombination ist keine Disziplin.

A. Für alle LRV-übergreifenden Wettbewerbe gilt:

1. **Genehmigung:** Der Wettbewerb muss vorher vom DRIV genehmigt werden.
2. **Verantwortung:** Zahlungspflichtig gegenüber dem DRIV ist der Veranstalter/ Ausrichter.
3. **Meldung:** Der genehmigenden Stelle sowie in cc. der/dem Vorsitzende/r der SK ist unmittelbar nach dem Wettbewerb per Mail eine vollständige Ergebnisliste (inkl. der je Wettbewerb eingesetzten Wertungsurteile) zuzumailen sowie die Anzahl der Starter mitzuteilen (**max. 14 Tage nach dem Wettbewerb**).
Es erfolgt danach eine Rechnungsstellung durch den DRIV.
4. **Zahlungsfrist:** gem. Rechnungsstellung durch DRIV
5. **Überweisung:** gem. Rechnungsstellung durch DRIV an den Veranstalter/Ausrichter

B. Für alle LRV-internen Wettbewerbe gilt:

1. **Genehmigung:** Der Wettbewerb muss vorher vom LRV genehmigt werden.
2. **Verantwortung:** Zahlungspflichtig gegenüber dem DRIV ist der LRV. Die Wettbewerbsabgabe für alle im jeweils vorangegangenen Zeitraum durchgeführten Wettbewerbe ist gesammelt an das Konto des DRIV zu zahlen.
3. **Meldung:** Der für Wettbewerbsgenehmigungen zuständigen Stelle cc. der/die Vorsitzende der SK per Mail eine tabellarische Übersicht zuzusenden nach folgendem Muster (**max. 30 Tage nach dem jeweiligen Abrechnungstermin**):

Mitglied im



Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Sportkommission Rollkunstlauf

Wettbewerbsname	Ort	Datum	Anzahl der Starts	Veranstalter/ Ausrichter

Der tabellarischen Meldung sind die vollständigen Ergebnislisten inkl. der jeweils eingesetzten Wertungsrichter anzuhängen.

4. **Abrechnungstermine:** 30.04., 31.08., 30.11. des Jahres
5. **Zahlungsfrist:** gem. Rechnungsstellung durch DRIV
6. **Überweisung:** gem. Rechnungsstellung durch DRIV an den LRV
7. **alternative Einzelabrechnung:** Bei absehbar wenigen Veranstaltungen im jeweiligen Abrechnungszeitraum (<4) kann die Meldung des LRV auch unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung erfolgen und es erfolgt dann eine Einzel- statt einer Sammelabrechnung.

Kurz & Gut: Checkliste Zahlung der Wettbewerbsabgabe SK RK	
✓ Genehmigung vom DRIV?	✓ Genehmigung vom LRV?
LRV-übergreifender Wettbewerb! → Zahlungspflichtiger: Veranstalter/Ausrichter	LRV-interner Wettbewerb! → Zahlungspflichtiger ggü. dem DRIV: LRV
für den Veranstalter/ Ausrichter gilt:	für den LRV gilt:
<u>innerhalb von 14 Tagen</u> nach dem Wettbewerb:	<u>innerhalb von 30 Tagen</u> nach dem 30.04., 30.08. und 30.11. eines Jahres :
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ergebnisliste mit den jeweiligen Wertungsgerichten <u>und</u> ✓ Anzahl der Starts (Zeilen der Ergebnisse je Disziplin mailen an <ul style="list-style-type: none"> ○ die genehmigende Stelle <u>und</u> ○ cc. Vorsitzende/r Sportkommission 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tabelle ausfüllen <u>und</u> ✓ gesammelt mit Ergebnislisten mit den jeweiligen Wertungsgerichten mailen an <ul style="list-style-type: none"> ○ die im DRIV für Wettbewerbsgenehmigungen zuständige Stelle <u>und</u> ○ cc. Vorsitzende/r Sportkommission
	Alternativ: bei weniger als 4 Veranstaltungen im Abrechnungszeitraum Einzelabrechnung über den LRV möglich unmittelbar nach der Veranstaltung.
✓ Rechnungsstellung durch DRIV	✓ Rechnungsstellung durch DRIV
✓ Zahlung der Rechnung	✓ Zahlung der Rechnung